

Antrag

der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Unterstützung der privaten und kirchlichen Hochschulen durch das Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die von privaten und kirchlichen Hochschulen im Land angebotene Zahl der Studienplätze in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. in welcher Höhe sich das Land an der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an diesen Hochschulen in diesem Zeitraum beteiligt hat;
3. wie sich die landesseitige Förderung der privaten und kirchlichen Hochschulen generell entwickelt hat;
4. wie sich die Förderkulisse in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Bundesvergleich darstellt;
5. inwiefern geplant ist, die auslaufende Partizipation der nichtstaatlichen Hochschulen an den Bundesmitteln des „Hochschulpakts 2020“ landesseitig zu kompensieren;
6. inwieweit sie im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag und der damit verbundenen, umfassenden Überführung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen auch eine breitere Gewährung von Fördermitteln für die privaten und kirchlichen Hochschulen ins Auge gefasst hat;
7. welche öffentlichen Programme im Arbeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst offen für private und kirchliche Hochschulen stehen und bei welchen Programmen Einschränkungen oder besondere Bedingungen für eine Förderung privater und kirchlicher Hochschulen bestehen;

8. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren ergriffen hat, um entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats eine Beteiligung der privaten und kirchlichen Hochschulen an wettbewerblich orientierten Programmen in Forschung und Lehre über die bestehenden Möglichkeiten hinaus zu eröffnen;
9. welche Hochschulen sich in den letzten fünf Jahren der vom Land Baden-Württemberg geforderten institutionellen Reakkreditierung unterziehen mussten;
10. ob in den zurückliegenden Verfahren der institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung Erkenntnisse gewonnen wurden, wie sich die finanzielle Situation und Ausstattung der nichtstaatlichen Hochschulen im Land entwickelt hat.

30.10.2020

Brauer, Weinmann, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Fischer, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die nichtstaatlichen Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Studienplätzen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht und ergänzen das Studienangebot der staatlichen Einrichtungen. Sie entlasten das Land bei dieser Aufgabe und tragen zur Fortentwicklung von Studienangeboten entlang des gesellschaftlichen Bedarfs bei. Dieser Antrag soll klären, wie das Land die privaten und kirchlichen Hochschulen als wichtigen Bestandteil des Hochschulsystems in Baden-Württemberg unterstützt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. November 2020 Nr. 44-775-22-100/151/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die von privaten und kirchlichen Hochschulen im Land angebotene Zahl der Studienplätze in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Die Zahl der Studienplätze wird statistisch nicht erfasst. Daher werden in *Anlage 1* die Entwicklung der Studierenden im ersten Fachsemester für die Studienanfängerplätze und die Entwicklung der Studierendenzahlen der in Baden-Württemberg staatlich anerkannten Hochschulen dargestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. in welcher Höhe sich das Land an der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an diesen Hochschulen in diesem Zeitraum beteiligt hat;

Im Rahmen der Sonderlinie „Hochschule 2012“ für nichtstaatliche Hochschulen wurde die Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze bei den Hochschulen in freier Trägerschaft unterstützt. Diese Förderung wurde mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 aufgelegt und erfolgte von 2007 bis 2016. Insgesamt hat das Land über die gesamte Laufzeit des Programms über 20 Mio. Euro in die Schaffung von Studienanfängerplätzen an Hochschulen in freier Trägerschaft investiert, im angefragten Zeitraum ab 2010 waren es rund 17 Mio. Euro (vgl. *Anlage 2*). Mit dem Jahr 2016 wurde die Sonderlinie eingestellt und durch die wettbewerbliche Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ im Jahr 2018 ersetzt. Mit dieser neuen Förderlinie wurden qualitativ hochwertige und innovative Projekte in der Lehre gefördert. Damit wurde die Umstellung von einer unter rein quantitativen Aspekten erfolgten Förderung hin zu einer qualitativen Förderung vollzogen.

3. wie sich die landesseitige Förderung der privaten und kirchlichen Hochschulen generell entwickelt hat;

Diese Frage wurde bereits in der Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 16/6287 zu den dortigen Ziffern 2 bis 4 umfassend beantwortet. Die entsprechende Übersicht ist als aktualisierte *Anlage 3* dieser Beantwortung unterlegt.

4. wie sich die Förderkulisse in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Bundesvergleich darstellt;

Es liegen keine detaillierten Kenntnisse über die Förderung staatlich anerkannter Hochschulen in anderen Ländern vor. Baden-Württemberg war jedoch eines von insgesamt nur sechs Ländern, welche die staatlich anerkannten Hochschulen an den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 hat partizipieren lassen.

5. inwiefern geplant ist, die auslaufende Partizipation der nichtstaatlichen Hochschulen an den Bundesmitteln des „Hochschulpakts 2020“ landesseitig zu kompensieren;

Derzeit ist keine Neuauflage der Förderlinie nichtstaatlicher Hochschulen vorgesehen.

6. inwieweit sie im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag und der damit verbundenen, umfassenden Überführung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen auch eine breitere Gewährung von Fördermitteln für die privaten und kirchlichen Hochschulen ins Auge gefasst hat;

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung regelt die Finanzierung der staatlichen Hochschuleinrichtungen, die aufgrund ihrer staatlichen Trägerschaft naturgemäß einen Anspruch auf staatliche Finanzierung haben. Mit dieser Vereinbarung werden für einen Zeitraum von fünf Jahren die Höhe und die Modalitäten der Finanzierung vereinbart, um die Planungssicherheit auf beiden Seiten zu erhöhen. Hochschulen in freier Trägerschaft müssen ihre Grundfinanzierung grundsätzlich über Studiengebühren und/oder Beiträge ihrer Trägerschaft sicherstellen. Staatliche Programmförderungen können wie andere Drittmittel hier immer lediglich eine Ergänzung der Finanzierung darstellen. Da Programmförderungen jedoch regelmäßig nur befristet erfolgen, zum Teil an die Realisierung konkreter Projekte gebunden sind und in aller Regel in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden, können diese nicht die Grundfinanzierung des Hochschulbetriebs als solches sicherstellen.

Eine Ausnahme dazu stellt die institutionelle Förderung der drei kirchlichen Hochschulen in Freiburg und Ludwigsburg sowie der nta Hochschule Isny (auslaufend, da Einstellung des Hochschulbetriebs zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 erfolgt), der SRH Hochschule Heidelberg und der Merz Akademie dar,

die auf gesetzlichen Ansprüchen beruhen. Diese Förderung trägt aufgrund ihres gesetzlichen Anspruchs zur Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschulen bei. Die institutionelle Förderung der drei in privater Trägerschaft befindlichen Hochschulen wurde mit Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019 unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung durch den Gesetzgeber modifiziert. Mit den Vertretern der drei kirchlichen Hochschulen in Freiburg und Ludwigsburg befindet sich das Wissenschaftsministerium derzeit in Gesprächen mit dem Ziel, Studienangebote, die im gesellschaftspolitischen Interesse des Landes liegen, finanziell längerfristig abzusichern. Da die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können an dieser Stelle noch keine Details berichtet werden.

7. welche öffentlichen Programme im Arbeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst offen für private und kirchliche Hochschulen stehen und bei welchen Programmen Einschränkungen oder besondere Bedingungen für eine Förderung privater und kirchlicher Hochschulen bestehen;

Auch hinsichtlich dieser Frage kann auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 16/6287 sowie die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 16/2685 verwiesen werden. Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten dargestellt:

Grundsätzlich steht eine große Zahl der öffentlichen Programme im Arbeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für private und kirchliche Hochschulen offen. Ausgenommen von einer Antragsberechtigung sind die privaten und kirchlichen Hochschulen in den Fällen gewesen, in denen die Mittel für die Programme aus dem 10%-Abzug der bisher den staatlichen Hochschulen bereitgestellten Hochschulpaktmitteln gespeist wurden und die somit für Programme zur Steigerung der Qualität in der Lehre der staatlichen Hochschulen vorgesehen waren.

Besonderheiten bei einzelnen Programmen liegen insoweit vor, als beim Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder eine Ko-Finanzierung der geförderten Stelle gesichert sein muss. Diese ist durch den Träger oder Dritte zu übernehmen, da das Land zusätzliche Landesmittel ausschließlich für die staatlichen Hochschulen zur Verfügung stellt.

Die Forschungsförderprogramme im Bereich der Bio- und Naturwissenschaften und der Medizin stehen den privaten und kirchlichen Hochschulen generell offen. Da diese Programme thematisch einerseits die Grundlagenforschung, andererseits Bio- und Naturwissenschaften abdecken, sind diese jedoch in aller Regel inhaltlich nicht für die Hochschulen in freier Trägerschaft passend.

Seit dem Jahr 2019 sind die privaten und kirchlichen Hochschulen im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Landeslehrpreis Baden-Württemberg bei den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften antragsberechtigt. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Jury. Das Preisgeld beträgt pro Hochschulart 50.000 Euro. Die nächste Preisverleihung findet im Jahr 2021 statt.

Aktuell in diesem Jahr konnten auch kirchliche und private Hochschulen, die staatlich refinanziert werden, bei dem neu aufgelegten Bund-Länder-Programm „FH-Personal“ Anträge stellen. Unter den insgesamt 13 Hochschulen aus Baden-Württemberg, welche bei diesem wettbewerblichen Verfahren erfolgreich waren, konnten sich auch die Internationale Karlsruhochschule sowie die Evangelische Hochschule in Freiburg durchsetzen.

8. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren ergriffen hat, um entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats eine Beteiligung der privaten und kirchlichen Hochschulen an wettbewerblich orientierten Programmen in Forschung und Lehre über die bestehenden Möglichkeiten hinaus zu eröffnen;

Es war nicht notwendig, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde vielmehr weiterhin dem bereits im Wissenschaftsministerium gelebten Grundsatz gefolgt, dort wo möglich auch für kirchliche und private Hochschulen eine Antragsberechtigung einzuräumen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Landeslehrpreis (vgl. Ziffer 7). Dies zeigt, dass bei jeder Neuausschreibung der Kreis der antragsberechtigten Hochschulen mit Blick auf eine dem o. g. Grundsatz folgende Öffnung

geprüft wird. Das Wissenschaftsministerium hat sich aus diesem Grund u. a. in den Abstimmungen zur Ausgestaltung der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ sowie bei der Förderlinie „FH Personal“ dafür eingesetzt, dass auch staatlich anerkannte und kirchliche Hochschulen, die eine staatliche Refinanzierung erhalten, eigenständig antrags- und förderberechtigt sind.

9. welche Hochschulen sich in den letzten fünf Jahren der vom Land Baden-Württemberg geforderten institutionellen Reakkreditierung unterziehen mussten;

Im Zeitraum 2015 bis heute schlossen nachfolgende staatlich anerkannten Hochschulen ein Verfahren der institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat ab bzw. befinden sich aktuell noch in einem laufenden Verfahren der institutionellen Reakkreditierung:

- Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim 2015
- Merz Akademie – Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart, 2015
- Nta Hochschule Isny, 2015
- SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (mittlerweile Teil der SRH Hochschule Heidelberg), 2015
- Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (mittlerweile Teil der Hochschule Macromedia), 2016
- AKAD Hochschule Stuttgart, 2017
- Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim 2017
- Internationale Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell, 2018
- Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS), 2019
- Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim, derzeit im Verfahren
- Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, Stuttgart, derzeit im Verfahren
- Hochschule Fresenius Heidelberg, für Dezember zur Einreichung beim Wissenschaftsrat vorgesehen

10. ob in den zurückliegenden Verfahren der institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung Erkenntnisse gewonnen wurden, wie sich die finanzielle Situation und Ausstattung der nichtstaatlichen Hochschulen im Land entwickelt hat.

In den Verfahren der institutionellen (Re-)Akkreditierung werden die individuellen Verhältnisse der einzelnen Hochschulen begutachtet. Daher können keine allgemeingültigen Erkenntnisse über die Entwicklung der finanziellen Situation und Ausstattung der Hochschulen im Land gewonnen werden. Es gibt Hochschulen, welche eine den allgemeinen gültigen Anforderungen genügende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung sowie eine solide Finanzierung vorweisen und die keinerlei staatliche Förderung erhalten haben. Daneben gibt es auch Hochschulen, deren Finanzierungssituation kritisch ist, obwohl sie institutionell gefördert werden.

Bei den relativ neu gegründeten Hochschulen lässt sich jedoch eine Entwicklung im Rahmen der Erstakkreditierungen durch den Wissenschaftsrat feststellen, wonach gerade die Entwicklung der Studierendenzahlen und damit auch die Einnahmen aus Studiengebühren oftmals weit hinter den Planungen zurückbleiben. Dies kann durch eine gewisse Sättigung am Bildungsmarkt erklärt werden, da die Zahl der in Baden-Württemberg staatlich anerkannten Hochschulen aber auch die Anzahl der in anderen Ländern staatlich anerkannten Hochschulen, welche zum Teil Niederlassungen in Baden-Württemberg unterhalten, in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Der Wissenschaftsrat führt auf seiner Homepage zur Entwicklung der privaten und kirchlichen Hochschulen nachfolgendes aus: „Inzwischen (Stand: Sommersemester 2020) existieren in Deutschland 111 private und 39 kirchliche

Hochschulen, was einen Anteil von 38,5 Prozent (nur private Hochschulen 28,5 Prozent) aller Hochschulen ausmacht. Die Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen hat sich in den vergangenen fünf Jahren nahezu verdoppelt (WS 2018/2019 246.739 Studierende), ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Studierenden beträgt inzwischen ca. 8,6 Prozent.“

Daneben verfügt Baden-Württemberg über ein hervorragendes, sehr ausdifferenziertes, vielfältiges und vor allem qualitativ hochwertiges staatliches Hochschulwesen, welches natürlich ebenfalls die Marktchancen der privaten Hochschulen beeinflusst.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1 zu DS 16/9171

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Studierende im ersten Fachsemester an privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg										
Private Wissenschaftl. Hochschulen										
	Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie	331	386	466	473	436	433	317	316	334
	Friedrichshafen, Zeppelin Universität	21	36	19	44	30	30	17	25	34
	Heidelberg, Hochschule für Jüdische Studien	105	81	96	34	—	—	—	—	—
	Lahr, AKAD, siehe Allensbach Hochschule	93	106	132	111	145	151	119	167	148
	Stuttgart, Seminar für Waldorfpädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Private und kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften										
	Allensbach Hochschule (ehemals Lahr AKAD)	—	—	—	—	—	32	70	67	78
	Calw (SRH-Gruppe)	69	102	108	110	59	60	3	—	—
	Freiburg (Macromedia, ehemals HKDM)	76	47	57	56	61	72	85	107	116
	Freiburg (Soziale Arbeit, ev.)	261	286	256	269	272	258	244	274	256
	Freiburg (Sozialwesen, kath.)	446	432	439	437	442	404	393	404	442
	Heidelberg (Fresenius)	—	63	64	41	76	63	75	93	206
	Heidelberg (SRH-Gruppe)	942	1.014	968	999	1.090	1.072	1.181	1.320	1.198
	Heilbronn (German Graduate School)	43	36	69	35	15	106	11	20	—
	Isny (Technik)	53	62	70	45	58	45	5	—	—
	Karlsruhe (Karlsruhochschule)	169	184	158	167	171	175	131	120	114
	Liebenzell (Internationale Hochschule)	29	42	52	57	63	51	59	73	72
	Ludwigsburg (Sozialwesen, ev.)	330	293	335	378	316	315	357	401	414
	Mannheim (Bundesagentur)	265	293	330	422	516	506	322	307	303
	Mannheim (HDWM)	86	152	147	132	110	179	176	170	199
	Mannheim (HGWR)	—	—	—	—	—	—	13	50	11
	Nürtingen (Kunsttherapie)	61	71	73	67	74	—	—	—	—
	Reutlingen (Theologische Hochschule)	23	20	23	26	15	15	31	23	11
	Riedlingen (SRH Fernhochschule)	664	844	1.045	1.013	904	1.052	968	1.077	1.184
	Stuttgart (AKAD)	581	618	582	705	738	925	1.032	1.164	1.056
	Stuttgart (Gestaltung, Merz Akademie)	54	95	80	62	74	61	58	73	81
	Stuttgart (HK+G)	—	—	—	49	92	96	65	69	78
	Stuttgart (München, Macromedia)	—	—	—	—	—	—	210	202	259
	Stuttgart (media Akademie)	—	—	—	—	—	26	29	42	34
	Stuttgart (VWA)	—	—	—	3	3	69	76	46	92
	Insgesamt	4.705	5.265	5.569	5.735	5.760	6.196	6.047	6.610	6.720

Quelle: Statistisches Landesamt, Studierendenzustand

Anlage 2 zu DS 16/9171

**Übersicht zum Ausbauprogramm "Hochschule 2012" - Förderlinie für die nichtstaatlichen Hochschulen im grundständigen Bereich
Förderung 2007 - 2016**

Hochschule	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	Summe Förderung
International University Bruchsal , 2009 aufgelöst	7.700										7.700
Zeppelin University Friedrichshafen	119.000	183.400	233.100	297.500	373.100	431.900	477.400	540.400	665.000	668.500	3.989.300
SRH Hochschule Calw	16.800	37.800	58.800	58.100	29.400	53.200	65.800	98.700	56.700	21.000	496.300
Evangelische Hochschule Freiburg		15.400	0	50.400	84.700	123.200	112.000	84.000	79.800	16.100	565.600
Katholische Hochschule Freiburg			14.700	120.400	124.600	163.100	95.200	102.900	96.600	104.300	821.800
SRH Hochschule Heidelberg	82.600	0	0	286.200	526.300	766.100	791.400	702.100	675.500	836.100	4.666.300
Internationale Kathohochschule (Karlsruhe)	178.500	287.000	308.000	333.200	388.500	447.300	478.100	405.300	369.600	347.900	3.543.400
Evangelische Hochschule Ludwigsburg		49.000	122.500	158.200	337.400	391.300	406.000	352.800	326.200	289.100	2.432.500
Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen /eingegliedert HS "Nürtingen"							6.300	7.700			14.000
Theologische Hochschule Reutlingen					11.900	15.400	18.900	23.800	17.500	7.000	94.500
SRH Fernhochschule Riedlingen ¹⁾	63.700	63.700	63.700	63.700							254.800
AKAD-Hochschule Stuttgart ¹⁾	289.800	289.800	289.800	289.800							1.159.200
hKDM Freiburg (2011 neu gegründet)					68.500	182.600	246.800	318.700	327.600	315.000	1.459.200
Internationale Hochschule Liebenzell (2011 neu gegründet)					20.300	67.900	126.000	193.900	233.800	253.400	895.300
Hochschule der Wirtschaft für Management (2011 neu gegründet)					73.500	263.200	441.000	530.600	466.900	480.900	2.256.100
HS für Inter. Management Heidelberg/Fresenius (2012 neu gegründet)						44.100	128.100	194.600	236.600	244.300	847.700
HS für Kommunikation und Gestaltung Stuttgart/Ulm (2014 neu gegründet)								34.300	94.500	242.200	371.000
Media Akademie - Hochschule Stuttgart (2015 neu gegründet)									18.200	61.600	79.800
Summe	758.100	926.100	1.090.600	1.657.500	2.038.200	2.949.300	3.393.000	3.589.800	3.664.500	3.887.400	20.067.100

¹⁾ Gemäß Entscheidung der Hausspitze des MWK im Jahr 2009, gibt es nach Ablauf einer Übergangszeit von drei Jahren, keine Zuschüsse mehr, weil sich diese Hochschulen mit ihrem Ausbildungsangebot nicht an Schulabgänger, sondern in erster Linie an Berufsbegleitende Studiengänge).

²⁾ Förderung endete mit dem Studienjahr 2016 (SS 2016 und WS 2016/17)

Anlage 3 zu DS 16/9171

Förderung staatlich anerkannter Hochschulen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2010 - 2019

Hochschule	2010	2011	2012	2013 ¹⁾	2014	2015	2016	2017 ²⁾	2018 ³⁾	2019
Evangelische Hochschule Freiburg	1.873.032	1.928.080	2.011.800	2.289.678	2.315.755	2.365.912	2.360.232	2.417.522	2.484.340	2.433.100
Katholische Hochschule Freiburg	3.628.647	3.673.807	3.795.646	3.717.645	3.741.742	3.796.578	3.948.606	4.020.930	4.289.907	4.200.300
Evangelische Hochschule Ludwigsburg	1.920.452	2.119.180	2.216.476	2.632.781	2.721.630	2.731.980	3.160.136	3.397.656	4.098.468	5.070.100
SRH Hochschule Heidelberg	3.119.028	3.390.597	3.699.865	3.651.241	3.645.422	3.728.678	4.234.087	3.764.480	3.790.564	3.705.951
Merz-Akademie Stuttgart	1.794.744	1.814.623	1.858.091	1.709.248	1.758.382	1.788.526	1.753.400	1.787.742	1.630.000	1.787.742
nta Hochschule Isny	768.098	774.550	790.750	495.746	504.529	509.579	456.930	456.601	450.000	432.862
Fresenius Hochschule Heidelberg	0	0	44.100	128.100	194.600	236.600	244.300	0	248.693	554.000
Gerrnan Graduate School of Management & Law Heilbronn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Karlsruhochschule Karlsruhe	783.200	838.500	897.300	928.100	805.300	819.600	747.900	350.000	816.459	761.695
Allensbach Hochschule Konstanz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Gesundheitsorientierte Wissenschaften Rhein Neckar (Mannheim)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SRH Fernhochschule Riedlingen	63.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AKAD-Hochschule Stuttgart	289.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universidad Paraguayo Alemana, Asunción	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Macromedia Hochschule	0	68.500	182.600	246.800	318.700	327.600	315.000	0	0	0
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Mannheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	0	73.500	263.200	441.000	530.600	466.900	504.046	0	357.133	253.500
Media-Akademie - Hochschule Stuttgart	0	0	0	0	0	18.200	61.600	0	0	0
Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Stuttgart/Ulm	0	0	0	0	34.300	94.500	242.200	0	54.573	168.951
VWA Hochschule für berufsbegleitendes Studium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Hochschule Liebenzell	0	20.300	67.900	126.000	193.900	233.800	253.400	0	318.833	410.748
Theologische Hochschule Reutlingen	0	11.900	15.400	18.900	23.800	17.500	7.000	0	0	0
Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Kirchenmusik Tübingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeppelin University Friedrichshafen	297.500	381.297	466.669	520.152	603.098	713.357	749.716	54.640	209.085	406.500
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg	310.900	307.540	307.540	307.540	307.540	309.540	307.540	355.901	346.599	300.900
Freie Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Kürzung der institutionellen Förderung um 5 % ab 01.01.2013 durch Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014.

²⁾ Die Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012 für die nichtstaatlichen Hochschulen“ wurde stets jährlich nachlaufend abgerechnet, d.h. die Auszahlung für das (letzte) Förderjahr 2016 erfolgte im Jahr 2017. Die Förderbeträge in dieser sind jedoch stets im jeweiligen Förderjahr ausgewiesen (d.h. die im Jahr 2017 erfolgte Auszahlung ist im Förderjahr 2016 ausgewiesen). Aufgrund des nachlaufenden Abrechnungsmodus der Förderlinie standen diese Fördermittel für die neue Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ erst ab dem Jahr 2018 zur Verfügung. Insofern scheint es im Jahr 2017 eine Förderlücke zu geben, die jedoch aufgrund des nachlaufenden Abrechnungsmodus der Förderlinie „Hochschule 2012 für die nichtstaatlichen Hochschulen“ nicht existiert.

³⁾ beinhaltet auch Fördermittel, die in diesem Jahr ausgezahlt wurden, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet werden.